

Karl Begge (Leiter der Handelsvertretung der UdSSR., Berlin):

Zum deutsch-russischen Handelsvertrag.

Der am 12. Oktober d. J. mit Deutschland geschlossene Handelsvertrag hat zweifellos eine sehr große Bedeutung für die Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern. Es soll damit nicht gesagt sein, daß die bisherigen Beziehungen besonders unbefriedigend gewesen wären. Sie boten aber noch keine günstigen Voraussetzungen für die Entfaltung einer fruchtbaren, reibungslosen, auf lange Sicht eingestellten Handelspolitik zwischen der Sowjetunion und Deutschland.

Sowohl bei der Abwicklung der laufenden Geschäfte, als auch bei der Aufstellung der Pläne für unsere langfristigeren Handelsoperationen mit Deutschland machte sich ständig das Fehlen der im Außenhandel üblichen juristischen Normen bemerkbar.

Der Handelsvertrag ist die Frucht der in vier Jahren praktischer Arbeit gesammelten Erfahrungen. Er erledigt verschiedene in unseren Beziehungen bisher bestehende Streitfragen und verfolgt durchweg die Tendenz, unserer künftigen Arbeit möglichst normalen Charakter zu verleihen. Wir glauben aber dabei doch, daß dieser Vertrag nicht nur als eine juristische Form betrachtet werden sollte, und sind der Auffassung, daß auch nach Inkrafttreten des Vertrages, während der Periode seiner Gültigkeit noch, im Interesse beider vertragschließender Teile alle die notwendigen Veränderungen an ihm vorgenommen werden können, die sich aus den Erfordernissen des praktischen Lebens ergeben.

Dies erscheint besonders gerechtfertigt angesichts der besonderen Natur dieses Vertrages und der Verhältnisse, unter denen er zustande kommt. Denn durch starre juristische Normen kann weder den rasch wechselnden Anforderungen unseres Außenhandels voll Genüge getan werden, noch können sie den Verhältnissen der deutschen Volkswirtschaft entsprechen, die ebenfalls keine ruhige Stabilität zeigen. Im großen und ganzen kann man feststellen, daß, wenn auch in verschiedenen Punkten eine Einigung nur durch gegenseitiges Nachgeben erzielt werden konnte, doch beide Parteien sich durch das Resultat der langwierigen Verhandlungen befriedigt fühlen können.

Eine besonders merkbare Erleichterung für die weitere Entwicklung unserer Handelsbeziehungen mit Deutschland bedeutet der Teil des Vertrages, der den normalen Geschäftsgang und die Wahrung des in der ganzen kommerziellen Welt geschützten Geschäftsgeheimnisses garantiert. Die Bestimmungen des Vertrages bieten auch den deutschen Geschäftskreisen eine größere Sicherheit für ihren

künftigen Verkehr mit der Handelsvertretung und begünstigen vor allem eine großzügigere Kreditpolitik in den mit ihr abzuschließenden Geschäften. Denn der Vertrag legt den Charakter der Handelsvertretung und ihrer Tätigkeit als Vertretung des Staates endgültig fest und bekräftigt damit noch einmal die vollkommene Sicherheit aller von der Handelsvertretung bei der Durchführung ihrer Geschäfte übernommenen Verpflichtungen.

Die Einreiseerleichterungen für Geschäftsreisen, die den Angehörigen beider Staaten durch den Vertrag gewährt werden, werden gleichfalls die beiderseitige Arbeit erheblich unterstützen und fördern. Doch muß bei diesem Punkt hervorgehoben werden, daß diese Erleichterungen sich nur auf die Einreise als solche, nicht aber auf die Art der zugelassenen Geschäftstätigkeit in der UdSSR. beziehen, da in dieser Frage keine Veränderungen eingetreten sind.

Die wirtschaftliche Lage beider Länder erheischt gebieterisch, daß wir auch in Zukunft bestrebt bleiben, die durch den Vertrag geschaffenen Beziehungen der beiden Länder auf der Grundlage der Meistbegünstigung im Geiste gegenseitiger Unterstützung weiter auszubauen.

Die durch den Vertrag getroffene Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Deutschland war um so dringender geboten, als nach dem Kriege alle Länder der Welt hohe Zollschränken aufgerichtet haben, die die Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen zwischen ihnen in hohem Grade erschwerten. Die bitteren Erfahrungen des Krieges hatten bewirkt, daß jedes Land sich nach Möglichkeit auf seine eigene wirtschaftliche Kraft zu stützen suchte und sich so einzurichten strebte, daß es zur Befriedigung seiner wirtschaftlichen Bedürfnisse sich selbst genüge. Jedoch kann dieser Zustand selbstverständlich nicht dauernd aufrechterhalten bleiben. Wenn einmal die Kriegsgefahr aufgehört haben wird, zu den wichtigsten und entscheidendsten Faktoren für die Bestimmung der Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten zu gehören, so wird sich zwischen den einzelnen Ländern auch jene Arbeitsteilung in der Produktion entwickeln, die den eigentümlichen Produktionsbedingungen jedes Landes entspricht und das eine Land mehr auf die industrielle, das andere mehr auf die agrarische Produktion verweist. Es ist klar, daß eine Verwirklichung dieses Zustandes auch davon abhängen wird, inwieweit die Zollschränken zwischen den einzelnen Ländern aufhören werden, als Kampfmittel zu dienen.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind bei der Regelung der Zolltarife zwischen der Sowjetunion und Deutschland noch beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden. Wir müssen danach streben, möglichst günstige Bedingungen für den weiteren Aufstieg unserer Industrie zu erreichen, während auf der anderen Seite Deutschland alle